

COVID-19 TESTUNGEN IM LEISTUNGSSPORT

**Vorgaben des
Österreichischen Handballbundes
zur Covid-19 Testung
in Training und Wettkampf
von Spitzensport-Mannschaften**

Status: 30. April 2021

Vorgaben des ÖHB zur Abwicklung von COVID-19 Testungen

in Training und Wettkampf von Spitzensportmannschaften im Sinne des § 9 der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung

Gemäß § 9 Abs. 3 der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung sind **zwei Testverfahren** zulässig:

- molekularbiologischer Test (**PCR-Test**)
- **Antigen-Test** ("Schnelltest")

Antigen-Tests müssen folgende **Qualitätskriterien** erfüllen:

- **mindestens 80% Sensitivität**
- **mindestens 97% Spezifität**

Folgende **Covid-Tests** werden akzeptiert:

- **Antigen-Test: Rachen-/Nasenabstrich** durch medizinisch geschultes Personal (empfohlen)
- **Antigen-Test: öffentlichen Teststationen** (empfohlen)
- Tests, die im Rahmen der **beruflichen** oder **schulischen Tätigkeit** absolviert werden – mit entsprechendem schriftlichem Nachweis
- **PCR-Tests** – inklusive der „Gurgel-Selbsttests“ mit entsprechendem Nachweis.

Sollte ein Antigen-Test ein positives Resultat anzeigen:

- Unverzüglich in Quarantäne begeben
- Einen PCR-Test veranlassen
- 1450 verständigen
- Kontakte der letzten 48 Stunden notieren, um im Fall der Bestätigung des positiven Ergebnisses durch den PCR-Test das Contact Tracing zu unterstützen.

Spielverschiebungen aufgrund positiver Tests:

- Können erforderlich werden – bitte die entsprechenden Regelungen in den Durchführungs- und Spielbestimmungen des entsprechenden Bewerbes beachten.
- In jedem Fall **müssen** bei positiven Tests die **PCR-Tests** (oder der Absonderungs-Bescheid, aus dem das Datum des positiven PCR-Tests hervorgeht) **übermittelt werden!**

Wann sind alle SpielerInnen verpflichtend zu testen?

- Jedenfalls vor Aufnahme des Trainingsbetriebes
- vor dem ersten Saisonspiel (bzw. ersten Spiel nach Erlangung des Spitzensport-Status)
- mindestens 1x wöchentlich. Empfohlen wird zumindest eine weitere Testung pro Woche. Eine Testung sollte zeitnah zu jedem Spiel erfolgen.
- bei Auftreten eines positiven Falles in der Mannschaft

Details bitten wir dem ÖHB Präventionskonzept für Spitzensport zu entnehmen. Download unter <https://www.oehb.at/de/infos-service/downloads> (Unterordner „Covid19 Prävention“)

Wann werden die Testungen kontrolliert?

- Die Tests **vor Aufnahme des Trainings** sind vor dem 1. Training zu übermitteln.
- Die Tests **vor dem ersten Spiel** sind vor dem ersten Spiel zu übermitteln.
- Die **wöchentlichen Tests** werden vom Verein in das Test-Formular des ÖHB eingetragen und sind zum Monatsende, spätestens vor dem ersten Spiel des Folgemonats, allerspätestens am 7. Tag des Folgemonats zu übermitteln.

Wie sind die Tests zu übermitteln?

- Die Tests werden vom Verein in das Test-Formular des ÖHB eingetragen.
- Das Formular ist von einem Vereinsverantwortlichen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen,
- zu unterschreiben und
- an den ÖHB-Ligareferenten zu übermitteln: sibral@oehb.at

Müssen Atteste / Belege für die Testungen mitgesendet werden?

Die Atteste bzw. Belege für die Testungen sind vom Verein zu kontrollieren und zu verwahren und müssen **nach Aufforderung** an den ÖHB-Ligareferenten übermittelt werden: sibral@oehb.at.

Gibt es Ausnahmen von der Pflicht, zu testen?

Ja, die Ausnahmen gemäß § 17 (12):

- Die Verpflichtung zur laufenden Covid-Testung entfällt für jene Personen (SpielerInnen oder BetreuerInnen), die innerhalb der letzten 6 Monate mit Covid-19 infiziert waren.
Wird dem ÖHB das Datum der Covid-Infektion nachgewiesen durch
 - die Übermittlung des positiven PCR-Tests oder
 - des Absonderungsbescheides oder
 - durch eine ärztliche Bestätigungmuss die entsprechende Person für die Dauer von 6 Monaten – beginnend mit dem Datum des positiven Covid-Tests - nicht getestet werden.
- Die Verpflichtung zur laufenden Covid-Testung entfällt für jene Personen (SpielerInnen oder BetreuerInnen) für die Dauer von 3 Monaten, die ein Nachweis über neutralisierende Antikörper für einen Zeitraum dieser drei Monate erbringen können.
- Nach Ablauf der 6 bzw. 3 Monate ist die Person wieder wöchentlich auf Covid-19 zu testen oder ein erneuter Antikörpertest zu erbringen.

Ist die Impfung eine Ausnahme, zu testen?

Aktuell gibt es noch keine Vorgaben, dass die Covid-Impfung von den Testungen befreit. Daher müssen auch geimpfte Personen die Tests absolvieren. Eine Änderung wurde seitens der Politik in Aussicht gestellt, ist aber noch nicht beschlossen worden.

Die **Verantwortung** für die termingerechte und korrekte Abwicklung der Covid-Testungen liegt beim **Verein**, der dies auch durch die Unterschrift eines Vereinsverantwortlichen auf den zu übermittelten Formularen zu bestätigen hat.

Welche Auswirkungen gibt es, wenn die Testpflicht nicht erfüllt wird?

- Es besteht eine **gesetzliche Verpflichtung** (Erfüllung der Verordnung), dessen Nicht-Einhaltung entsprechende Anzeigen zur Folge haben kann.
- Nach den **ÖHB-Bestimmungen** werden Verstöße gegen Maßnahmen, die anlässlich der Covid-19 Pandemie getroffen wurden, als vorsätzlich grob organisationswidriges Verhalten im Sinne des Punktes 7.3.9 ÖHB-Bestimmungen gewertet.
- Werden die wöchentlichen Tests nicht am Monatsende übermittelt, ist ein **Antreten im Folgemonat nicht möglich** (siehe Durchführungs- und Spielbestimmungen)!

Link zur **konsolidierten Fassung** der 4. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011470>

Wir bedanken uns bei allen VereinsvertreterInnen, TrainerInnen und SpielerInnen für ihre Mitwirkung und das Verständnis für die Notwendigkeit der Testungen und Begleitmaßnahmen, um unseren Sport trotz der Pandemie weiter ausüben zu können!



Bernd Rabenseifner

Österreichischer Handballbund
Generalsekretär

Wien, am 30. April 2021